



Neue Informationen zu Fernwettkämpfen

Am 20.01.2022 trafen sich 20 Schützenräte zu einer ausserordentlichen Schützenratssitzung.

Der Schützenrat setzt die Erkenntnisse aus dem letzten Jahr um, um die aktuell bestehenden Bestimmungen zum Fernwettkampf den heutigen Gegebenheiten und Situationen anzupassen respektive zu ersetzen.

Die Schützenräte haben wie folgt bestimmt:

Die Sektionsrangliste

Die Sektionsrangliste wird weitergeführt.

Fernwettkampf oder beim Veranstalter

1. Ziel ist es, das Schützenfest beim Veranstalter durchzuführen.
2. Nur wenn es die Bestimmungen vor Ort (Bund oder Kanton) nicht zulassen, kann ein Fernwettkampf angeboten werden. Der Schiessplan muss entsprechend informieren.

Kontrolle für Fernwettkampf und Durchführung

1. Der Anlass findet terminlich wie veranschlagt statt.
2. Der anbietende Verein lädt via Schiessplan ein und informiert über das Programm und den Ablauf wie gewohnt.
3. Durch eine Fernwettkampfsituation entstehen den teilnehmenden Sektionen keine weiteren Kosten.
4. Der Standblattbeitrag (Solidaritäts- und Mitgliederbeitrag) soll normal verrechnet werden.
5. Die Teilnehmer/innen schiessen das gewählte Programm bei ihrem Heimstand.
6. Die teilnehmenden Vereine organisieren sich terminlich selbst und stellen sicher, dass während des Wettkampfs jederzeit eine Standaufsicht den Schützen/innen zur Verfügung steht.
7. Die Stiche müssen mit durchnummerierten Scheiben geschossen werden. (Mindestanforderung)
8. Im Falle eines Fernwettkampfes ist die Mannschafts-, resp. Gruppen-Mutation nur bis zum ersten Schiesstag erlaubt.
9. Der/Die Schützenmeister/in oder verantwortliche Person meldet dem Festverein, spätestens am Tag nach dem letzten Schiesstag, die geschossenen Resultate.
10. Die Resultate sind elektronisch zu melden.
11. Stichproben können von der durchführenden Sektion, dem Unterverbands-Schützenmeister oder dem Eidgenössischen Schützenmeister eingefordert werden.

Eidgenössischer Schützenmeister

Renato Harlacher